

Schutz- und Hygienekonzept „Neuöttinger Kultursommer“

Allgemeine Informationen

Testung:

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 muss beim Einlass zur Veranstaltung einer der folgenden Nachweise zusammen mit dem Ticket und dem Personalausweis vorgezeigt werden:

- Aktuelles, negatives Testergebnis (PCR-Test, der max. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen wurde oder Antigen-Schnelltest, der vor max. 24 Stunden von medizinisch geschultem Personal vorgenommen wurde) mit einer personalisierten Bescheinigung in Papierform oder digital. Bitte beachten Sie, dass keine Selbsttests zugelassen sind.
- Impfpass zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung)
- Im Fall einer überstandenen COVID-19 Infektion: Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist

Ist ein Landkreis den 5. Tag in Folge unter einer Inzidenz von 50, gelten am übernächsten Tag danach neue Regelungen: Die oben genannten Nachweise sind dann nicht mehr erforderlich.

Für den Neuöttinger Kultursommer maßgeblich sind die Verordnungen des Landratsamts Altötting, zu finden unter www.lra-aoe.de.

Maskenpflicht:

- Aktuell herrscht auf dem ganzen Veranstaltungsgelände FFP2-Maskenpflicht
- Ausgenommen sind Personen mit 15 Jahren und jünger. Für diesen Personenkreis reicht ein einfacher Mund-Nase-Schutz
- Am Sitzplatz können die Masken abgenommen werden.

Abstandsregelungen/Gruppengröße:

- Bei der Bestuhlung wird auf den Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 des „Rahmenkonzepts für Kulturelle Veranstaltungen“ bezeichneten Personenkreis gehören, geachtet. Bei einer Inzidenz zwischen 35 und 100 sind dies 2 Haushalte mit maximal 5 Personen.
- Es wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen und zwischen den Besuchergruppen der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird
- Der Abstand Künstler – Publikum beträgt während der Aufführung mindestens 2 Meter, so dass die erste Reihe einen ausreichenden Abstand zur Bühnenkante aufweist
- Besuchergruppen im Sinne von § 2 Abs. 1 sitzen ohne Mindestabstand nebeneinander. Besuchergruppen definieren sich dadurch, dass sie sich gegenüber dem Veranstalter als Gruppe zu erkennen geben – z.B. durch eine

gemeinsame Ticketbestellung. Eine nachträgliche Zusammenfassung mehrerer Besteller am Veranstaltungsort zu einer Besuchergruppe wird nicht vorgenommen.

Desinfektionsmittel/Hygiene:

- Am Eingang steht **Desinfektionsmittel** zur Verfügung
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt
- Die Zuschauer werden per Ausschilderung zur **Handhygiene** aufgefordert und auf die **Abstands- sowie Mund-Nasen-Schutzpflicht** hingewiesen.

Toiletten:

- Auf dem Veranstaltungsgelände ist eine stationäre WC-Anlage vorhanden.
- Es stehen ausreichend Waschgelegenheiten und Flüssigseife zur Verfügung
- Vor den Toiletten befinden sich **Abstandsmarkierungen**.
- Die WC-Anlage wird durch eine Reinigungskraft beaufsichtigt und regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Ausschluss:

- Personen mit Symptomen sowie Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tage sind von der Veranstaltung ausgeschlossen
- Sollten sich Personen nicht an Vorgaben halten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Personal:

- Das Personal wird entsprechend der Vorgaben unterwiesen
- Das Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz oder wird hinter einer Plexiglas-Scheibe positioniert
- Personal, das Symptome hat oder Kontakt mit Covid-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen hatte, wird vom Dienst ausgeschlossen

Parken:

- Auf dem Veranstaltungsgelände stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung
- Kunden werden durch entsprechende Hinweisschilder darauf hingewiesen, auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes, z.B. auf den Parkflächen, Abstand zur nächsten Besuchergruppe zu halten.

Ausschank:

- Auf dem Veranstaltungsgelände gibt es einen Essens- und Getränkestand.
- Es findet das Hygienekonzept Gastronomie Anwendung.

Kommunikation mit Ticketkäufern:

- Beim Ticketkauf werden von allen Ticketkäufern die Kontaktdaten aufgenommen.
- Über die aktuell geltenden Corona-Maßnahmen sowie über das vor Ort geltende Hygienekonzept werden die Ticketkäufer vom Veranstalter über Internet und Presse informiert.

Ticketverkauf:

- Tickets werden ausschließlich nach Bestuhlungsplan und nummerierten Plätzen verkauft
- Pro Bestellung werden die Kontaktdaten einer Person aufgenommen
- Das Ticketsystem ist so programmiert, dass automatisch zwischen zwei Bestellern drei Plätze freigehalten werden, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Eingang/Ausgang:

- Besucher werden durch Abstandsmarkierungen und Beschilderungen vor dem Eingang angehalten, Abstand zu halten
- Wo dies möglich ist, werden Besucherströme durch getrennte Ein- und Ausgänge entzerrt

Abendkasse:

- Es gibt eine örtlich abgetrennte Abendkasse.
- Der Abendkassenverkauf beginnt bereits eine halbe Stunde vor Einlass, um die Kundenströme zwischen Besuchern mit bzw. ohne Ticket zu entzerren
- Pro Käufergruppe werden von einer Person die Adress- und Kontaktdaten aufgenommen
- Auf die Mindestabstände ist auch an der Abendkasse zu achten